

# Beiersdorfer Bote

Mitteilungsblatt der Gemeinde Beiersdorf



Nummer 287 25. Jahrgang

Preis 0,75 Euro

Montag, 3. November 2014

## Mitteilungen des Seniorenvereins

### Aktuelles zum Winterdienst

Die Kassierung unserer **Lichtelfahrt** am 10. Dezember 2014 erfolgt am

**Donnerstag, 20. November 2014**  
von 14.00 – 16.00 Uhr im Rathaus Beiersdorf.

Die Kosten betragen 32,00 € für Fahrt, Eintritt und Abendessen.  
Abfahrt: 13.00 Uhr ab den üblichen Bushaltestellen.

Sehr herzlich laden wir alle Senioren des Ortes zu unserer **Weihnachtsfeier** am

**6. Dezember 2014, um 14.00 Uhr**

in das Schützenhaus ein.

Für gute Unterhaltung sorgt der Posaunenchor.

Wir möchten wieder einmal daran erinnern, dass die maschinelle Schneeberäumung durch den gemeindeeigenen Bauhof nur gewährleistet werden kann, wenn die Vorschriften des § 12 der Straßenverkehrsordnung (StVO) „Halten und Parken“ durch die Fahrzeugbesitzer eingehalten werden.

Falsch bzw. widerrechtlich geparkte Fahrzeuge machen es teilweise unmöglich, den Räum- und Streudienst auf bestimmten Straßenabschnitten der Gemeinde durchzuführen. Beachten Sie bitte: der Einsatz von Not- und Rettungsfahrzeugen bzw. von Entsorgungsfahrzeugen kann in solchen Fällen ernsthaft gefährdet sein!

Der Winterdienst auf den in Trägerschaft der Gemeinde befindlichen Straßen, Wegen und Plätzen erfolgt durch den kommunalen Bauhof nach einem festen Tourenplan, der nach Prioritäten aufgestellt worden ist und auch nicht durch Anrufe von Privatpersonen geändert wird.

An dieser Stelle wird außerdem darauf hingewiesen, dass die Gemeinde im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit nur zum

## Große Weihnachtstollen- verkostung!

Zur diesjährigen Stollenverkostung lädt die „Landbäckerei“,  
Löbauer Straße 47, Beiersdorf am

**Dienstag, dem 18. November 2014**  
**von 10.00 bis 17.00 Uhr**

recht herzlich ein.

*Familie Fromm und Mitarbeiter*

**Winterdienst an verkehrswichtigen und gefährlichen Stellen innerhalb der Ortslage verpflichtet ist. Dabei müssen beide Kriterien zusammen treffen. Alle anderen vom Bauhof der Gemeinde erbrachten Winterdienst-Leistungen sind zusätzlich und freiwillig. Auf diese zusätzlichen Leistungen besteht seitens der Bürgerschaft kein Rechtsanspruch. Aus diesem Grunde gibt es auch eine durch Ortsrecht geregelte Räum- und Streupflicht der Anwohner!**

Hinsichtlich der **Räum- und Streupflicht der Anwohner** wird hiermit nochmals auf die hierzu in Beiersdorf geltenden Regelungen verwiesen! Diese sind in der „Straßenreinigungssatzung“ der Gemeinde Beiersdorf vom 30.08.2006 in den §§ 8 bis 9 (Straßenreinigungssatzung) geregelt. Dort heißt es u. a.:

*„Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht (§§ 5-7) haben die Verpflichteten (Anwohner) bei Schneefall die Gehwege vor ihren Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, dass die Sicherheit des Verkehrs gewährleistet, insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist und Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. Soweit in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.“ (§ 8 Abs. 1)*

*„Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke als auch die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zur Schneeräumung des Gehweges verpflichtet. In Jahren mit gerader Endziffer sind die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in Jahren mit ungerader Endziffer der Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke verpflichtet.“ (§ 8 Abs. 2)*

Das heißt, dass bis zum 31.12.2014

diejenigen die Gehwege räumen und streuen müssen, auf deren Seite die Gehwege sind. Ab 01.01.2015 sind wieder die an der Reihe, deren Grundstück sich auf der anderen Straßenseite gegenüber befindet.

*„Die in den vorstehenden Absätzen festgelegten Verpflichtungen gelten für die Zeit von 07.00 Uhr bis 20.00 Uhr. Sie sind bei Schneefall jeweils unverzüglich zu erfüllen.“ (§ 8 Abs. 10)*

*„Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten die Gehwege und die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang (§ 8 Abs. 5) derart und so rechtzeitig zu bestreuen, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. In verkehrsberuhigten Bereichen findet § 8 Abs. 1 Satz 2 Anwendung.“ (§ 9 Abs. 1)*

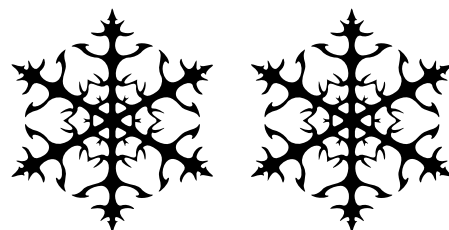
*„Bei Straßen mit einseitigem Gehweg findet für die Beseitigung von Schnee- und Eisglätte die Regelung des § 8 Abs. 2 und 3 Anwendung.“ (§ 9 Abs. 2)*

*„Als Streumaterial sind vor allem Sand, Splitt und ähnliches abstumpfendes Material zu verwenden. Salz darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände verwendet werden. Die Rückstände sind spätestens nach der Frostperiode von dem jeweils Winterdienstpflichtigen zu beseitigen.“ (§ 9 Abs. 5)*

Wer die Bestimmungen der Straßenreinigungssatzung nicht beachtet kann gemäß § 11 mit einer Ordnungswidrigkeitsstrafe von bis zu 500,00 € bestraft werden.

Die komplette Satzung kann im Ordnungsamt der Gemeindeverwaltung Oppach zu den üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Steffen Tammer, Ordnungsamt



## Gemeinderat

**Sitzung 07.10.2014**

**Der Gemeinderat stellt durch Beschluss die Jahresrechnung 2012 fest.**

*(9 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen)*

**Der Gemeinderat beschließt die Annahme von Spenden gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.**

*(11 Ja-Stimmen)*

**Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag zur Leistung „Fliesen“ für das Bauvorhaben „Renovierung Sanitärräume“ in der Grundschule an die Firma Rüdiger Leistner, Am Spreepark 6 in 02742 Neusalza-Spremberg zum Angebotspreis in Höhe von 5.111,41 € (Brutto) zu vergeben.**

*(11 Ja-Stimmen)*

**Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag zur Leistung „Sanitärinstallation“ für das Bauvorhaben „Renovierung Sanitärräume“ in der Grundschule an die Firma Ronald Goy, Waldstraße 3 in 02736 Oppach zum Angebotspreis in Höhe von 5.990,25 € (Brutto) zu vergeben.**

*(10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)*

**Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister, einen Fernwärmevertragsvertrag mit der Firma Biostrom „Am Bieleboh“, R. Ludwig, Löbauer Straße 33, 02736 Beiersdorf für die Kindertagesstätte Bielebohstraße 1a zu schließen.**

*(9 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)*

**Der Gemeinderat beauftragt das Ingenieurbüro Giehler GbR, 02791 Oderwitz mit der Erstellung einer Vorplanung und Kostenermittlung für die neu zu errichtende Bushaltestelle „Lindenhofstraße“.**

*(10 Ja-Stimmen)*

**Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag zur Leistung „Erneuerung einer Teilfläche des Daches“ für das Bauvorhaben Schützenhaus an die Firma Dach u. Fassade Kuschel, Gebirgsstraße 30 in 02736 Beiersdorf zum Angebotspreis in Höhe von 5.069,40 € (Brutto) zu vergeben.**

*(10 Ja-Stimmen)*

**Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag zur Leistung „Erneuerung einer Teilfläche des Daches“ für das Bauvorhaben Zimmerarbeiten Schützenhaus an die Firma Zimmererei Klippel, Amselgrundstraße 2**

in 02736 Beiersdorf zum Angebotspreis in Höhe von 2.526,95 € (Brutto) zu vergeben.  
(10 Ja-Stimmen)

## An alle Steuerzahler zur Erinnerung!



Am **15. November** sind folgende Steuern und Abgaben fällig:

- Grundsteuer
- Gewerbesteuer
- Pacht

Wir bitten Sie, Ihr **Kassenzeichen** bei der Zahlung anzugeben.

Bitte halten Sie den Zahlungstermin ein. Bei verspäteter Zahlung werden zusätzlich Mahngebühren und Säumniszuschläge fällig.

Zur Vermeidung dieser Kosten empfehlen wir das Abbuchungsverfahren. Gleichzeitig möchten wir Ihnen **BIC und IBAN der Gemeinde Beiersdorf** mitteilen:

Sparkasse Oberlausitz Niederschlesien  
**IBAN DE05 8505 0100 3000 2146 73**  
**BIC WELADED1GRL**

*Schmidt, Gemeindekasse*

### BAUERNREGELN AUS ALTEN OBERLAUSITZER HEIMATKALENDERN

Wenn um Martini (11. 11.)  
Nebel sind,  
so wird der Winter  
stets geschwind.

Sankt Elisabeth (19. 11.)  
sagt es an,  
was der Winter für ein Mann.

Andreasschnee (30. 11.)  
tut den Saaten weh;  
Andreasschnee  
blieb schon hundert Tage liegen.

## Problemmüllsammlung

Die nächste Problemmüllsammlung findet in Beiersdorf

**am Sonnabend,  
dem 22. November 2014**

an folgenden Standorten statt:

**AWG-Wendeplatz**  
10.00–10.30 Uhr

**„Gerichtskretscham“**  
11.00–11.30 Uhr

## Abfuhrtermine

### Blaue Tonne

**Dienstag,  
4. November 2014**

### Gelbe Tonne

**Donnerstag,  
20. November 2014**

## Der Regiebetrieb Abfallwirtschaft informiert:

### Rücknahme von unbrauchbaren Pflanzenschutzmitteln

Das Rücknahmesystem PRE® (Pflanzenschutzmittel Rücknahme und Entsorgung) führt im Herbst 2014 wieder Sammlungen zur Rücknahme von unbrauchbar gewordenen Pflanzenschutzmitteln durch. Hierzu zählen Mittel, welche in Deutschland nicht mehr eingesetzt werden dürfen, weil die Zulassung abgelaufen ist oder sie nicht mehr anwendbar sind. Zudem können Spritzgerätefilter und Spritzdüsen oder sonstige Chemikalien aus der Landwirtschaft, zum Beispiel Reinigungsmittel, Öle, Dünger, belastetes Saatgut, Beizen und Farben abgegeben werden.

#### *Sammelstelle im Landkreis Görlitz*

Becker Umweltdienste GmbH, Paulsdorfer Str. 5, 02894 Reichenbach/O.L.  
Die Sammelstelle ist am 12.11.2014 in der Zeit von 8.00 bis 17.00 Uhr geöffnet.

Weitere Sammelstellen, Informationen, Annahmebedingungen- und gebühren erhalten Sie auf der Webseite [www.pre-service.de](http://www.pre-service.de).

Zudem stehen Ihnen unter der kostenlosen Servicetelefonnummer 0800 3086001 Experten der Firma RIGK GmbH, Wiesbaden, die mit der Durchführung des Projekts betraut ist, für Fragen rund um Rücknahme, Gebühren und Entsorgung von unbrauchbaren Pflanzenschutzmitteln zur Verfügung (Mo - Fr., 9 - 17 Uhr, außer an Feiertagen).

## Ortsübliche Bekanntmachung und öffentliche Auslegung der Jahresrechnung 2012

In der Gemeinderatssitzung am 07.10.2014 wurde der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2012 gefasst.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Jahresrechnung erfolgt durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln in der Zeit vom

**03.11.2014 bis 10.11.2014**

Die öffentliche Auslegung der Jahresrechnung 2012 gemäß § 88 Abs. 4 Säch-GemO erfolgt in der Zeit vom

**11.11.2014 bis 25.11.2014**

während der Sprechzeiten in der Gemeindeverwaltung Oppach, August-Bebel-Straße 32, Zimmer 3.3.

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Oppach:

Dienstag: 9.00–12.00 Uhr, 13.00–18.00 Uhr

Donnerstag: 9.00–12.00 Uhr, 13.00–18.00 Uhr

Freitag: 8.00–12.00 Uhr

# Haushaltssatzung der Gemeinde Beiersdorf für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 07.10.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.388.445 €
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.723.400 €
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-334.955 €
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 €
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf	-334.955 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	80.000 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	80.000 €
- Gesamtbetrag des ordentlichen Ergebnisses auf	-334.955 €
- Gesamtbetrag des Sonderergebnisses auf	80.000 €
- Gesamtergebnis auf	-254.955 €

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.363.795 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.493.700 €
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-129.905 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	446.590 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	360.930 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	85.660 €

- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-44.245 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	100.000 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	65.770 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	34.230 €
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzierungsmittelbestandes auf	-10.015 €

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf	100.000 €
--	-----------

festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf	1.050.000 €
--	-------------

festgesetzt.

## § 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:	
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	350 v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	440 v.H.
Gewerbsteuer auf	380 v.H.

Hinweis:

Gemäß § 74 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO können in die Haushaltssatzung weitere Regelungen aufgenommen werden, die sich auf Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie den Stellenplan beziehen.

Beiersdorf, den 23.10.2014

*Martha von Rudolf*  
Rudolf  
Bürgermeister



**II.**

Das Landratsamt Görlitz, als Rechtsaufsichtsbehörde, hat am 22.10.2014 folgenden Bescheid erlassen:

1. Der in der Haushaltssatzung 2014 festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen in Höhe von 100.000 € wird genehmigt.
2. Die Gemeinde Beiersdorf hat bis zum 31.03.2015 eine beschlossene Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für 2015 vorzulegen, die den Anforderungen an die Gesetzmäßigkeit entspricht. Insbesondere ist nachzuweisen, dass die ordentliche Tilgung der Verbindlichkeiten mittels Zahlungsmittelüberschuss aus Verwaltungstätigkeit dauerhaft abgesichert werden kann.
3. Der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 1.050.000 € wird in Höhe von 705.320 € über den genehmigungsfreien Teil von 344.680 € hinaus genehmigt.
4. Mit Eingang der Fördermittel für die Investition Neubau Kindertagesstätte ist der erhöhte Kassenkredit entsprechend wieder zurückzuführen.
5. Kosten werden nicht erhoben.

**III.**

Die Haushaltssatzung 2014 tritt rückwirkend zum 01.01.2014 in Kraft.

**IV.**

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und den Anlagen zum Haushaltsplan 2014 wird im Rathaus der Gemeindeverwaltung Oppach, Zimmer 3.3. (Kämmerei) in der Zeit vom

04.11.2014 – 13.11.2014

zur kostenlosen Einsicht durch jedermann öffentlich ausgelegt.

**V.**

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 oder 3 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen gemäß § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) wird hingewiesen.

Beiersdorf, den 23.10.2014

*Matthias Rudolf*  
Rudolf  
Bürgermeister



## Allradwochen bei Subaru!

# 3.000,- Weihnachtsgeld sichern.<sup>1</sup>



Confidence in Motion

### Ein Subaru kommt an. Unser Weihnachtsgeld auch!

Ein Subaru ist mit seinem permanenten Allradantrieb extrem wintertauglich. Freuen Sie sich nun zusätzlich über 3.000,- € Weihnachtsgeld<sup>1</sup> bei Kauf eines Subaru bis 31.01. Eine Probefahrt wird Sie glatt überzeugen!

### Autohaus Wendschuh Inh. Petra Wendschuh

als Handelsvertreter für H.Siebeneicher GmbH & Co KG

02736 Beiersdorf Löbauer Str. 129

Telefon 035872/34650, ah-wendschuh@t-online.de



Weltgrößter  
Allrad-PKW-Hersteller

www.subaru.de

Kraftstoffverbrauch (l/100 km) kombiniert: 8,5 (Forester 2.0XT) bis 5,6 (Subaru XV 2.0D).  
CO<sub>2</sub>-Emission (g/km) kombiniert: 197 (Forester 2.0XT) bis 146 (Subaru XV 2.0D).  
Abbildungen enthalten Sonderausstattung.

\*Die gesetzlichen Rechte des Käufers bleiben daneben uneingeschränkt bestehen.

<sup>1</sup>Die Aktion gilt vom 01.11.2014 bis 31.01.2015 (bei Neuwagen gilt das Kauf- und Erstzulassungsdatum, bei Vorführungsgeld gilt das Kauf- und Besitzumschreibungsdatum auf den Endkunden im Aktionszeitraum) in Verbindung mit dem Kauf eines aktuellen Subaru Modells (Neu- oder Vorführungswagen) bei teilnehmenden Subaru Partnern. Die Aktion wird gemeinsam von der SUBARU Deutschland GmbH und den teilnehmenden Subaru Partnern getragen. Diese Angebote sind nicht mit Großabnehmer- und Branchen- oder Behördenrabatten kombinierbar. Detailinformationen erhalten Sie bei Ihrem teilnehmenden Subaru Partner oder unter [www.subaru.de](http://www.subaru.de).

08120202-14

## Abwälzung der Kleininleiterabgabe auf die Eigentümer privater Grund- stücksentwässerungsanlagen

Der Abwasserzweckverband „Obere Spree“ hat für Abwasser aus Kleininleitungen, welches in ein Oberflächengewässer oder das Grundwasser eingeleitet wird, eine jährliche Abgabe an den Freistaat Sachsen zu entrichten. Als Kleininleitungen gelten private Haushalte, die weniger als 8 m<sup>3</sup> Schmutzwasser pro Tag in ein Gewässer einleiten. Bis zum Jahr 2009 durfte die Abgabe mit Investitionen im Entsorgungsgebiet verrechnet werden, so dass die Kleininleiterabgabe nicht zur Zahlung fällig wurde. Diese Verrechnung ist jedoch für Abwasserabgaben ab 2010 nicht mehr zulässig. Die an den Freistaat Sachsen tatsächlich gezahlte Abwasserabgabe ist deshalb auf Grundlage der Abwälzungssatzung des Abwasserzweckverbands „Obere Spree“ auf die Kleininleiter abzuwälzen.

### Welche Grundstückseigentümer sind betroffen?

Die Abgabe wird von allen Grundstückseigentümern erhoben, die eine dezentrale Abwasserbeseitigungsanlage betreiben, wie Kleinkläranlagen, Fäkalgruben, Sammelgruben etc. und das Schmutzwasser daraus in ein Oberflächengewässer oder das Grundwasser eingeleitet wird.

Abgabefrei bleiben Kleineinleitungen, wenn das Schmutzwasser nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik behandelt wird und der Schlamm einer dafür geeigneten Abwasserbehandlungsanlage zugeführt oder nach Abfallrecht entsorgt wird.

*Wie hoch ist die Abgabe?*

Die Abwasserabgabe wird nach Schmutzwasserschadeinheiten bemessen. Jeder Einwohner eines abgabepflichtigen Grundstückes wird mit 0,5 Schadeinheiten bewertet. Der Abgabesatz für eine Schadeinheit beträgt jährlich 35,79 €.

Beispiel zur Berechnung der Abwasserabgabe für ein Grundstück mit 3 gemeldeten Einwohnern: 3 x 0,5 x 35,79 € = 53,69 €.

Der Abwasserzweckverband „Obere Spree“ plant, die Abgabe für die Jahre 2010 bis 2012, für die der AZV selbst bereits die Abwasserabgabe anstelle der Kleineinleiter an den Freistaat Sachsen entrichtet hat, Ende des Jahres 2014 per Bescheid von den Grundstückseigentümern zu erheben.

**Die nächste Sitzung des Gemeinderats Beiersdorf findet am**  
**25. November 2014**

im Schulungsraum des Feuerwehrdepots, Löbauer Str. 50 a statt. Beginn der Sitzung ist 19.00 Uhr. Die Tagesordnung wird rechtzeitig an den Anschlagtafeln bekannt gegeben.

## Verwaltungsgemeinschaft Oppach-Beiersdorf

Am 27.10.2014 fand im Rathaus Oppach eine öffentliche Sitzung des Gemeinschaftsausschusses statt, in der mit 5 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst wurde:

**BV 55/2014/GA**

**Der Gemeinschaftsausschuss billigt den geänderten Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Oppach-Beiersdorf in der Fassung vom 06.10.2014 und beschließt die öffentliche Auslegung.**

Stefan Hornig, Vorsitzender

## ABLESUNG DER WASSERZÄHLER 2014

Die Ablesung der Wasserzähler findet in diesem Jahr in der Zeit vom **01.12.2014 bis 15.12.2014** statt. Wie immer erhalten Sie in der 1. Dezemberwoche die Ablesekarten per Post.

Bitte lesen Sie den Zählerstand Ihres Wasserzählers ab und tragen diesen in die dafür vorgesehenen Felder ein. Achtung: übertragen Sie nur die schwarzen Zahlen der Anzeige auf dem Wasserzähler auf die Karte (keine Kommastellen bzw. rote Zahlen)

Beispiel: 

0	0	9	6	1
---	---	---	---	---

**Die Karte senden Sie bitte portofrei bis zum 15. Dezember an uns zurück.** Sie können den Zählerstand auch per e-Mail unter [www.sowag.de](http://www.sowag.de) übermitteln.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir Ihren Verbrauch bei fehlenden Angaben schätzen müssen. Ihre Jahresverbrauchsabrechnung geht Ihnen in der 6. Kalenderwoche 2014 zu.

Für Fragen zu dieser Information steht Ihnen unser **Kundenservice unter Telefon (0 35 83) 77 37-0** gern zur Verfügung.

Für Ihre freundliche Unterstützung bedanken wir uns sehr herzlich.

Ihr Wasserversorgungsunternehmen



SÜD-OBERLAUSITZER WASSERVERSORGUNGSGES. U.  
ABWASSERENTSORGUNGSGESELLSCHAFT MBH

## Öffentliche Bekanntmachung

### Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Oppach-Beiersdorf nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Oppach und der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Oppach-Beiersdorf haben in den öffentlichen Sitzungen am 16.10.2014 bzw. 27.10.2014 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Oppach-Beiersdorf in der Fassung vom 06.10.2014 gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Oppach-Beiersdorf (Planzeichnung) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB einschließlich der Begründung (Textteil) sowie des Umweltberichtes für folgende Schutzgüterbetrachtungen:

- Luft und Klima
- Boden und Wasser
- Pflanzen und Tiere einschließlich der biologischen Vielfalt sowie Landschaft
- Kultur- und sonstige Sachgüter sowie Mensch einschließlich menschlicher Gesundheit

und für den Bereich Beiersdorf „Gewerbegebiet TEXSIB“ folgende Unterlagen:

- Umweltbericht und grünordnerische Festsetzungen (Darstellung der zu erwartenden Umwelteinwirkungen und Vermeidungsmaßnahmen) mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und dem Grünordnungsplan
- die Berechnung des Oberflächenabflusses und -rückhalt (Darstellung zur Ermittlung und Behandlung von anfallenden Oberflächenwässern)
- Abschätzung der Beeinflussung der von Bürgern in Einwänden genannten Tierarten (-gruppen) durch das geplante „Gewerbegebiet TEXSIB“ (Betroffenheitsanalyse)
- Schalltechnisches Gutachten (Schalltechnische Untersuchung und Festlegung von Emissionskontingenten für den B-Plan „Gewerbegebiet TEXSIB“)

sowie folgende Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen (aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vom 18.08.2014):

Stellungnahme	Fachabteilungen	Datum
<b>Landkreis Görlitz</b>		<b>24.09.2014</b>
	Gesundheitsamt	11.09.2014
	Denkmalschutz	17.09.2014
	Umweltamt	23.09.2014
	Kreisforstamt	27.08.2014
	Abt. Flurneuordnung	10.09.2014
<b>Deutscher Wetterdienst</b>	-	<b>17.09.2014</b>
<b>Landesdirektion Sachsen</b>	-	<b>17.09.2014</b>
<b>Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie</b>	-	<b>16.09.2014</b>
<b>Landratsamt Bautzen</b>	Umweltamt	<b>15.09.2014</b>
<b>Regionaler Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien</b> (inkl. Kurznotiz zur Beratung)	-	<b>04.09.2014</b>

findet in der Zeit:

vom 18.11.2014 bis einschließlich 18.12.2014

während der folgenden Sprechzeiten:

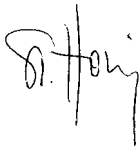
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

im Rathaus der Gemeinde Oppach, August-Bebel-Straße 32, 02736 Oppach, Zimmer 1.1. (Bauverwaltung) statt.

Während dieser Auslegungsfrist hat jedermann die Möglichkeit, Einsicht in die Planungsunterlagen zu nehmen und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift in der Bauverwaltung der Gemeinde Oppach vorzubringen.

Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Oppach, 28.10.2014



Stefan Hornig  
Bürgermeister



## Öffentliche Bekanntmachung

### Landrats- und Bürgermeisterwahlen Gruppenauskunft vor Wahlen

Die Meldebehörde darf gemäß § 33 Absatz 1 des Sächsischen Meldegesetzes Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen zu parlamentarischen und kommunalen Vertretungskörperschaften in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten Gruppenauskunft aus dem Melderegister über die in § 32 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Mel-

degesetzes bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist.

Jeder Bürger hat das Recht, gegen die Veröffentlichung seiner Daten zum Zwecke der Auskunftserteilung bei Wahlen an Parteien u. a. Widerspruch einzulegen. Der Widerspruch muss unbedingt beim zuständigen Pass- und Meldeamt eingelegt werden und ist gebührenfrei.

Stefan Hornig, Bürgermeister

## Neues vom Förderverein Kindertagesstätte Bielebohknirpse e.V.

Liebe Vereinsmitglieder und Freunde der Kita Beiersdorf,

am 17.10.2014 feierten wir mit vielen Gästen das alljährliche Flenntippfest. Obwohl uns das Wetter in diesem Jahr nicht wohlgesonnen war, wurde das Fest ein Riesenspaß für alle Anwesenden. Glühwein und die traditionelle Kürbissuppe in verschiedenen Geschmacksrichtungen sowie über dem Feuer gegrillte Wurst sorgten dafür, dass niemandem kalt wurde. Höhepunkt und Abschluß war diesmal Live-Musik mit KurtL. Trotz Nieselregen gab es tolle Musik mit Mundarttexten. Wir möchten uns an dieser Stelle noch einmal bei allen Helfern bedanken, die dafür gesorgt haben, dass alles reibungslos funktionierte.



Am 12.11.2014 findet um 19.30 Uhr unsere gemeinsame Vorstandssitzung der Beiersdorfer Vereine im Cafe Pietschmann statt. Zu diesem Termin möchten wir Teilnehmer aller Vereine und Interessengemeinschaften herzlich einladen. Im Mittelpunkt wird diesmal natürlich der Weihnachtsmarkt stehen.

Uwe Stephan, Vorsitzender

## SPRUCH DES MONATS

Das ist schwer: ein Leben zu zweien.  
Nur eins ist noch schwerer: einsam zu sein!

Kurt Tucholsky



**Der nächste Winter kommt bestimmt.**

Investieren Sie in Ihr Zuhause, bevor der Winter Sie eiskalt erwischt - mit der Sparkassen-Baufinanzierung!

Faire Beratung. Individuelle Lösungen.  
Auch bei Immobilienkauf und -verkauf.

Telefon 03583 603-0  
info@spk-on.de

 Sparkasse  
Oberlausitz-Niederschlesien

## Ev.-Luth. Kirchgemeinde Beiersdorf



### Zusammenkünfte

- **KIRCHENCHOR**  
dienstags 19.30 Uhr im Pfarrhaus Beiersdorf
- **FRAUEN- UND MÄNNERKREIS**  
Dienstag, 4. 11., 14.30 Uhr im Pfarrhaus Beiersdorf
- **JUNGE GEMEINDE**  
donnerstags 18.00 Uhr nach Absprache
- **POSAUNENCHOR** nach Absprache

### Sprechstunde

freitags 17.00 bis 18.00 Uhr im Pfarrhaus Beiersdorf, Alte Schulstr. 5 mit **Pfr. Mory** bzw. nach telefonischer Vereinbarung unter 33167 (Pfarramt Oppach) oder Frau Elisabeth Noack, Tel. 32671

### Herzliche Einladung

**Kindersport** am Samstag, 8. und 22.11.2014, 15.30 Uhr in der Turnhalle Oppach  
**Eltern und Kinder bitte Turnschuhe mitbringen!**

### Kirchenvorstand

**Der neue Kirchenvorstand ist zusammengestellt:**  
In den neuen Kirchenvorstand wurden **Alexander Biebas, Claudia Heinke, Elke Mittasch, Monika Leistner, Elisabeth Noack** gewählt. Diese haben dann noch **Jens Förster** berufen. Somit ist der Beiersdorfer Kirchenvorstand komplett. **Die Einführung** ist am **1. Advent** um **14.00 Uhr** in der **Beiersdorfer Kirche**.

### Herzliche Einladung

**„Von ganzem Herzen“**  
**Weihnachtskonzert mit Angelika Milster**  
am **11. Dezember 2014** um **19.00 Uhr**  
in der **Ev.-Luth. Kirche Oppach**  
Karten zu 29 € im Vorverkauf  
**Bäckerei Fromm Beiersdorf**  
Ev. Pfarramt Oppach, Quelle Geschäft Oppach,  
Restkarten an der Abendkasse zu 32 €.

*Ihr Helfer in schweren Stunden!*

## Bestattungsinstitut



**Erd-, Feuer-, See- und Bergbestattung**

kostenloser Hausbesuch und Beratung zwecks Bestattungsvorsorge

**02736 Oppach · August-Bebel-Straße 4**

**Telefon (03 58 72) 3 43 45**

Tag und Nacht erreichbar



### Wir laden ein zu unseren Gottesdiensten

05.11.14	09.30	<b>Kindergottesdienst bei den „Bielebohknirpsen“</b>
09.11.14 Dritt. Sonntag	09.00	<b>Predigtgottesdienst</b>
16.11.14 Vorl. Sonntag	09.00	Friedersdorf oder Taubenheim
	10.30	Neusalzaer Kirche & Oppach (beide mit AM)
20.11.14 Bußtag	10.00	<b>Regionalgottesdienst</b>
23.11.14 Ewigkeitssonntag	10.00	<b>Predigtgottesdienst</b>
30.11.14 1. Advent	14.00	<b>Festgottesdienst Einführung des neuen Kirchenvorstandes</b>
03.12.14	09.30	<b>Kindergottesdienst bei den „Bielebohknirpsen“</b>

### Weitere Informationen

finden Sie im Internet unter

[www.kirchenbezirk-loebau-zittau.de](http://www.kirchenbezirk-loebau-zittau.de)

### Monatspruch November

Lernt, Gutes zu tun! Sorgt für das Recht! Helft den Unterdrückten! Verschafft den Waisen Recht, tretet ein für die Witwen!

Jesaja 1, 17

**100 Jahre Erster Weltkrieg -  
95 Jahre Kriegsgräberfürsorge  
- 2,6 Mio. betreute Gräber!**

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V., Landesverband Sachsen, führt vom 29. Oktober bis 23. November 2014 seine Haus- und Straßensammlung im Freistaat Sachsen durch.

Vor beinahe 100 Jahren, nach dem Ende des Ersten Weltkriegs von engagierten Bürgern gegründet, errichtet, pflegt

und betreut der Volksbund im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland Kriegsgräber im Ausland: derzeit etwa 4,4 Millionen Gräber auf ca. 850 Anlagen in Europa und Nordafrika. In den Nachfolgestaaten der ehem. Sowjetunion werden jährlich noch immer ca. 40.000 Soldaten exhumiert und umgebettet, von denen 30 Prozent identifiziert werden können. Rund 15.000 deutsche Familien erhalten damit letzte Klarheit über das Schicksal Ihrer Angehörigen.

Außerdem berät der Volksbund die Gemeinden bei der Kriegsgräberpflege im Inland – alleine in Sachsen existieren etwa 1000 Kriegsgräberstätten. Zudem ist der Volksbund ein anerkannter Träger der Jugendarbeit und der historisch-politischen Bildung, die vor allem im Rahmen internationaler Jugendbegegnungen stattfindet, bei denen junge Europäer unter dem Motto „Versöhnung über den Gräbern“ nicht nur Einblicke in die kriegerische Geschichte Europas erfahren, sondern aktive Völkerverständigung betreiben. Aber es sind nicht nur die Toten der Weltkriege, um die sich der Volksbund sorgt, auch das Andenken der Gefallenen der Bundeswehr zu wahren, ist Aufgabe des Volksbundes. In Sachsen liegen heute 2 Ehrengräber der Bundeswehr.

Bitte helfen Sie mit – und spenden Sie während der Haus- und Straßensammlung 2014 zugunsten der internationalen Volksbund-Arbeit!

Sie können Ihre Spende auch auf folgendes Konto überweisen:

Kontoinhaber: Volksbund Dt. Kriegsgräberfürsorge e.V., LV Sachsen  
IBAN: DE95 8505 0300 3120 1044 68  
BIC-/SWIFT-Code: OSDDDE81XXX  
Verwendungszweck: Spende Haus- und Straßensammlung LV Sachsen

### Der letzte Abschied mit Würde.

Das Leben hat viele Seiten –  
Freude, Trauer, Glück, Schmerz:  
Oft liegen nur wenige  
Tage dazwischen.

Wir sind für Sie da,  
wenn Sie unsere Hilfe brauchen.

## KUHNE

Bestattungsinstitut  
Dörfelweg 14, 02708 Schönbach  
Tel. 035872 32902

Zweigstelle Ebersbach  
Wiesenstraße 12  
Telefon 03586 764368  
[www.bestattung-ebersbach.de](http://www.bestattung-ebersbach.de)

## Unsere Geburtstagskinder

Wir gratulieren

Gerhard Schönfeld	am 06.11.	zum 73.
Emil Mieskes	am 08.11.	zum 79.
Dorita Herzog	am 12.11.	zum 72.
Renate Kühnert	am 12.11.	zum 74.
Brigitte Mutschler	am 13.11.	zum 74.
Dolores Herrmann	am 15.11.	zum 85.
Christian Lehmann	am 17.11.	zum 80.
Rolf Pietschmann	am 18.11.	zum 78.
Hannelore Müller	am 19.11.	zum 71.
Hildegard Vietze	am 20.11.	zum 79.
Helmut Vogt	am 21.11.	zum 76.
Werner Lauschner	am 24.11.	zum 77.
Herbert Schulze	am 26.11.	zum 80.

Geburtstag und wünschen allen recht viel  
Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

## Handarbeitszirkel Seniorenspport

- 5. November 2014, 14.00 Uhr  
- **Kegeln, Frauen**
- 12. November 2014, 14.00 Uhr  
- **Handarbeitszirkel,  
Cafe Pietschmann**
- 13. November 2014, 14.00 Uhr  
- **Kegeln, Männer**
- 19. November 2014, 14.00 Uhr  
- **Kegeln, Frauen**
- 26. November 2014, 14.00 Uhr  
- **Handarbeitszirkel,  
Cafe Pietschmann**
- 27. November 2014, 14.00 Uhr  
- **Kegeln, Männer**

## Liebe Tierfreunde,

langsam gehen wir auf den Winter zu, das heißt, die Heizperiode beginnt. Unseren Tierbestand haben wir noch etwas verkleinert und einige Unterkünfte auch abgebaut, die nicht mehr benötigt werden. Wir sparen dadurch viele Kosten.

Leider laufen unsere Verträge mit dem Bundesfreiwilligen-Dienst auch Ende November aus. Das Hartz-4-Amt hat auch unseren Antrag auf neue MAE-Kräfte abgelehnt. Ehrenamtliche Mitarbeiter konnten nicht gefunden werden. Wir sind dann nur auf Pauschalkräfte angewiesen (gegen ein Entgelt). Dadurch verbessert sich ja unsere Situation auch nicht wesentlich. Recht herzlich möchten wir uns bei allen Tierfreunden bedanken, die regelmäßig an unsere Tiere mit einer Sach- oder Geldspende denken. Ebenso gilt unser Dank den Bürgern, die weiterhin bei „Tiere in Not“ spenden. Vor 14 Tagen haben wir erst wieder eine große Lieferung für unsere Tiere erhalten. Dank Ihnen allen, dass sie solange durchgehalten haben. Zurzeit haben wir viele Katzen, die sehnsüchtig auf ein neues Frauchen oder Herrchen warten.

Bitte bleiben Sie uns auch weiterhin gewogen. Wir informieren Sie regelmäßig, wie es bei uns weitergeht.

*Alles Gute im Monat November  
wünscht Ihnen der Streichelzoo  
und G. Kretschmer-Meckbach*

## „Liebe, Tod und Leidenschaft“

Unter diesem Titel erwartet Sie am 15. November in der Kirche zu Taubenheim ein musikalisch-literarischer Abend in romantischer Atmosphäre.

Nach dem überaus erfolgreichen „Heine Abend“ wollen wir diesmal neue Akzente setzen. Das bewährte Team unter Regie von Claudia Israel und der Mitwirkung von Annelies Schulz und Sylke Hörhold freut sich auf Ihren Besuch.

Der kalten Jahreszeit entsprechend, besteht die Möglichkeit sich bei einem Tee, einem Glas Wein oder Glühwein aufzuwärmen. Für innere Wärme im Herzen sorgen wir mit unserem Programm.

Beginn: 17.00 Uhr

Eintritt: 7.00 €

*Ihr Taubenheimer Dorfklub*

## Blutspendeaktion des DRK

Liebe Einwohner der Gemeinde Beiersdorf, im Haus des Gastes „Schützenhaus“ Oppach findet am

**Freitag, 7. November 2014, von 15.00–18.30 Uhr**

der nächste geplante DRK-Blutspendetermin statt.

**Danke** für die vielen Blutspenden 2014, sagt zu diesem Termin das DRK-Team vom Kreisverband Löbau e.V.

*Frank Michler, DRK*

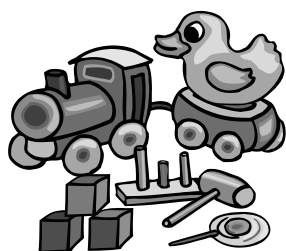
## Herzliche Einladung zur 6. Spielzeug- und Faschingsbörse

am 8. November 2014 von 09:00 – 12:00 Uhr im „Kretscham“ Schönbach

Angeboten werden u. a.: Spielwaren, Fahrzeuge, Ski, Schlitten, Bücher, CDs, Fahrräder, Babyzubehör und -möbel, Lerncomputer, Rutschen, Sportgeräte, Puzzle, Faschingskostüme für Groß und Klein

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Das Vorbereitungsteam



**Filmtheater Ebersbach**  
Bahnhofstraße 14  
02730 Ebersbach-Neugersdorf  
Telefon (0 35 86) 7 99 96 69 u. 7 07 31 75

**Eintrittspreise:**  
Erwachsene: 5,50 €  
Ermäßigt: 4,50 €  
Kinder: 3,50 €

## Programm November 2014

FR 7. 11. 20:00 Uhr MI 12. 11. 20:00 Uhr	<b>Film: Die Poetin</b> Romantik-Drama Brasilien 2013 110 Min. FSK: ab 6 Jahre
FR 14. 11. 20:00 Uhr MI 19. 11. 20:00 Uhr	<b>Film: Wir sind die Neuen</b> Komödie D 2014 92 Min. FSK: o. A.
FR 21. 11. 20:00 Uhr MI 26. 11. 20:00 Uhr	<b>Film: Gefällt mir</b> Thriller D 2013 97 Min. FSK: ab 16 Jahre
FR 28. 11. 20:00 Uhr MI 3. 12. 20:00 Uhr	<b>Film: A Most Wanted Man</b> Thriller GB/D 2014 122 Min. FSK ab 6 Jahre
<b>SONNTAGSKINO</b>	
SO 16. 11. 14:30 Uhr	<b>Wir sind die Neuen</b> Komödie D 2014 92 Min. FSK: o. A.
<b>KINDERKINO</b>	
SO 16. 11. 10:00 Uhr	<b>Der Film wird noch bekannt gegeben.</b>

## Veranstaltungen

Sonnabend, 29. 11., 19:00 Uhr:  
Konzert der Musikschule School of Rock

Änderungen vorbehalten

[www.kino-ebersbach.de](http://www.kino-ebersbach.de)

## Neues aus der Pestalozzi-Oberschule Neusalza-Spremberg

### Ein herzliches Dankeschön für die Hilfe im Schulclub

Liebe Eltern, wir möchten uns auf diesem Weg recht herzlich für die Unterstützung bei der personellen Absicherung im Schulclub bedanken. Dank Ihrer Hilfe können wir jetzt von Montag bis Donnerstag, in der Zeit von 12:30 Uhr bis 14:30 Uhr, Hausaufgabenhilfe und eine intensive Beschäftigung im Schulclub anbieten und für die Busschüler ist der Schul-

club wieder ab 7:00 Uhr geöffnet. Durch Ihre finanzielle Unterstützung wurde es auch möglich, die Betreuung der Kinder vor und nach dem Unterricht bis zu den Winterferien abzusichern.

Unseren Dank möchten wir mit der Bitte um Beitritt in den Förderverein unserer Schule verbinden. Damit unterstützen Sie auch weiterhin unsere Schule, denn die Mitgliedsbeiträge kommen direkt bei Ihren Kindern an.

*Astrid Seibt, Schulleiterin*  
*Anett Ohlig, Vors. des Fördervereins*  
*Gesine Hempel, Schulclubleiterin*

## Schülercafé zum Weihnachtsmarkt



Wir, die Schüler/innen der Klasse 9b der Pestalozzi OS Neusalza-Spremberg, veranstalten am 07.12.2014 anlässlich des Weihnachtsmarktes für Sie ein Weihnachtscafé zwischen dem Ober- und dem Niedermarkt. Mit Kaffee und Kuchen versorgen wir Sie gern von 14.00 – 17.00 Uhr. Die Einnahmen helfen uns bei der Finanzierung unserer bevorstehenden Abschlussfahrt in Klasse 10. Auf einen gemütlichen Nachmittag mit Ihnen freuen wir uns jetzt schon.

*Die Schüler/innen der Klasse 9b.*

## Afrikanischer Markt im Geographie-Unterricht der 7. Klassen

Geographie mal anders erleben die Schüler im September bei ihrem selbst gestalteten afrikanischen Markt. Als Einstieg in diese Lehrplaneinheit organisierten sie „Marktstände“ mit verschiedenen Themen wie Lebensweise, Kultur, Körperbemalung, Essen und Trinken, Pflanzen- und Tierwelt, Spiele in Afrika. Da wurden Pflanzen und Plüschtiere mitgebracht, Hütten gebastelt, gekocht, gemalt, Videos gedreht, Spiele vorbereitet und vieles mehr. Wie sieht eine Batate aus oder wie schmeckt eine Papaya oder afrikanischer Maisbrei? Wir konnten es sehen bzw. probieren. Das war besonders interessant. Diese 90 Minuten haben allen viel Spaß gemacht.

Mehr Fotos können Sie auf unserer Schulhomepage sehen.



*Wir freuen uns  
auf Ihr Kommen!*

Eintritt: Erw.: 4,00 €  
Kinder: 2,00 €



# Einladung

zu unserem

# Adventskonzert



am Samstag,  
den 29.11.2014



um 16.30 Uhr in der  
Ev-Luth.Kirche Beiersdorf

So kurz vor dem 1.Advent möchten wir Sie mit Klassik, modernen Melodien, Winterliedern und weihnachtlichen Weisen auf die kommende besinnliche Zeit einstimmen.

Gemeinsam wird es uns gelingen, mit ihrer Stimme, der Kirche ein winterliches und festliches Flair zu verleihen.

**Redaktionsschluss für das Amtsblatt Dezember 2014: 20. November 2014 • Voraussichtlicher Erscheinungstag: 1. Dezember 2014**

Herausgeber und Anzeigenannahme:

**Gemeinde Beiersdorf**

Löbauer Straße 69 · 02736 Beiersdorf  
Telefon (03 58 72) 3 58 32

Gesamtherstellung:

**STEPHAN PRINT+MEDIEN**  
**Löbauer Druckhaus**

Internet: [www.LoebauerDruckhaus.de](http://www.LoebauerDruckhaus.de) · e-mail: [Info@LoebauerDruckhaus.de](mailto:Info@LoebauerDruckhaus.de)  
Brücknerring 2 · 02708 Löbau · Tel. (0 35 85) 40 42 57 · Fax (0 35 85) 40 42 58